

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 7. Februar 2001

12. Stück

---

187. Geschäftsordnung für die Gesamtstudienkommission der Studienrichtung Deutsche Philologie
188. Richtlinien des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät: Richtlinien für den Dekan, Änderung
189. Richtlinie der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Beschluss des Fakultätskollegiums vom 15. Dezember 2000) zu Honorarprofessuren
190. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
191. Studienplan für das Diplomstudium Klassische Archäologie an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
192. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Biologie an der Karl-Franzens-Universität Graz
193. Reform des Studienplanes für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren
194. Interuniversitäre Studienkommission der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, der geisteswissenschaftlichen Fakultät und der naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl Franzens Universität Graz, Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gem.§ 20 UniStG
195. Reform des Studienplanes für das interuniversitäre Diplomstudium Elektrotechnik-Toningenieur an der Technischen Universität Graz und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz - Begutachtungsverfahren

196. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz - Wiederholung des Begutachtungsverfahrens
197. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Johannes Kepler Universität Linz- Begutachtungsverfahren
198. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren
199. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Christian Kolbitsch (Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin)
200. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Elisabeth Kornberger (Anaesthesiologie und Intensivmedizin)
201. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Manfred Mitterer (Innere Medizin)
202. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Günther Stockhammer (Neurologie)
203. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Heribert Stoiber (Virologie)
204. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Josef RICHTER (Volkswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der empirischen Wirtschaftsforschung) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
205. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Lukas Rettenbacher (Nuklearmedizin)
206. Verleihung der Honorarprofessur an Herrn Univ.- Prof. Dr. Rainer Richter
207. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Univ.-Ass. MMag. Dr. Peter Hilpold
208. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Univ.-Ass. Dr. Raimund Pittl

209. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Christian Datz
210. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Urologie an Herrn Dr. Wolfgang Horninger
211. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Psychiatrie an Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Marksteiner
212. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Raimund Weitgasser
213. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden des Senats an der Universität Innsbruck für den Rest der laufenden Funktionsperiode
214. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Dekans der Medizinischen Fakultät der Leopold – Franzens – Universität Innsbruck nach UOG 1993
215. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Institutsvorstandes des Instituts für Wertprozessmanagement der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
216. Ausschreibung der Stipendien der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" aus dem Stiftungs-Jahresertrag 2001
217. Ausschreibung des Hypo-Tirol-Bank-Forschungsfonds der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
218. Förderungspreis Archaeo Tirol - Ausschreibung 2011
219. Anmeldung für den Universitätskindergarten; Verlautbarung der Einschreibefrist für das Kalenderjahr 2001/2002
220. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
221. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

## 187. Geschäftsordnung für die Gesamtstudienkommission der Studienrichtung Deutsche Philologie

### Mitglieder

§1. (1) Der Gesamtstudienkommission für die Studienrichtung Deutsche Philologie gehören je Universität, an welcher eine Studienrichtung Deutsche Philologie eingerichtet ist, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Personengruppe gemäß § 41 Abs. 5 Z 1 UOG 1993, zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Personengruppe gemäß § 41 Abs. 5 Z 2 UOG 1993 und zwei Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppe gemäß § 41 Abs. 5 Z 3 UOG 1993 an.

(2) Die Entsendung erfolgt seitens der zuständigen Studienkommission aus ihren Mitgliedern.

(3) Die Mitglieder wählen aus ihrem Kreis mit einfacher Mehrheit eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) auf die Dauer ihrer Funktionsperiode.

### Aufgabenbereich

§ 2. Die Gesamtstudienkommission hat die Aufgabe, die Tätigkeiten der an den jeweiligen Fakultäten eingerichteten Studienkommission(en) zu koordinieren. Darunter fällt insbesondere die wechselseitige Information und die Herausgabe von Empfehlungen für Angelegenheiten, die einer österreichweiten Koordination bzw. Harmonisierung bedürfen.

### Teilnahme an Sitzungen

§ 3. (1) Alle Mitglieder der Gesamtstudienkommission haben an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der oder dem Vorsitzenden entweder eine Ersatzperson, die derselben Personengruppe einer Studienkommission angehören muß, bekanntzugeben oder die Stimme an ein Mitglied derselben Personengruppe zu übertragen. Kein Mitglied darf mehr als zwei Stimmen haben.

(2) Die Studiendekaninnen und Studiendekane und die Vizestudiendekaninnen und Vizestudiendekane der Fakultäten, die jeweils zuständige Bundesministerin oder der jeweils zuständige Bundesminister sind über die Ergebnisse der Beratungen zu informieren.

### Auskunftspersonen

§ 4. (1) Die oder der Vorsitzende kann auf Vorschlag oder nach Anhörung der Mitglieder der Gesamtstudienkommission Auskunftspersonen zur Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen.

(2) Die oder der Vorsitzende muß Auskunftspersonen zur Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen, wenn dies von mindestens drei Mitgliedern verlangt wird.

(3) Die Auskunftspersonen sind nicht stimmberechtigt.

### Einberufung der Gesamtstudienkommission

§ 5. (1) Die oder der Vorsitzende hat die Mitglieder der Gesamtstudienkommission mindestens ein Mal pro Studienjahr zu einer Sitzung einzuladen. Die Einladung hat spätestens zwei Wochen vorher zu ergehen.

(2) Die oder der Vorsitzende muß die Mitglieder zu einer Sitzung einladen, wenn dies von mindestens sechs Mitgliedern verlangt wird. In diesem Fall hat die Sitzung spätestens innerhalb von vier Wochen ab Einlangen des Verlangens stattzufinden.

(3) Die Sitzungen sind möglichst nach dem Rotationsprinzip an den jeweiligen Universitätsorten abzuhalten.

### **Tagesordnung**

§ 6. Die oder der Vorsitzende hat den Mitgliedern die Tagesordnung gemeinsam mit der Einladung bekannt zu geben. Die Erweiterung der Tagesordnung ist mit einfacher Stimmenmehrheit möglich.

### **Sitzungen**

§ 7. (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Sie oder er achtet auf die Durchführung der Beschlüsse.

(2) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

### **Anträge**

§ 8. (1) Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zum jeweiligen Tagesordnungspunkt zu stellen.

(2) Die oder der Vorsitzende moderiert Wortmeldungen und Wechselrede und lässt nach der Debatte über die Anträge abstimmen.

### **Abstimmung**

§ 9. (1) Vor der Abstimmung wiederholt die oder der Vorsitzende den gestellten Antrag. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben. Sollte ein Mitglied eine geheime Abstimmung verlangen, so ist mittels Stimmzettel abzustimmen. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

(2) Zu einem Beschluss ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

(3) Ein Antrag gilt, soweit in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, als angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat.

### **Abstimmung im Umlaufweg**

§ 10. (1) In besonders dringlichen Angelegenheiten kann die oder der Vorsitzende über einen begründeten Antrag eine Abstimmung im Umlaufweg verfügen. Die oder der Vorsitzende hat eine solche Abstimmung zu verfügen, wenn es mindestens sechs Mitglieder verlangen und die Einberufung einer Sitzung nicht zweckmäßig erscheint.

(2) Der Antrag muss so formuliert sein, dass darüber mit ja oder nein abgestimmt werden kann. Für die Annahme eines Antrages ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig.

(3) Die Abstimmung erfolgt per Fax an die oder den Vorsitzende(n).

(4) Das Ergebnis einer Abstimmung im Umlaufwege ist den Mitgliedern umgehend schriftlich bekanntzugeben.

### **Selbständige Geschäftsführung der oder des Vorsitzenden**

§ 11. Die oder der Vorsitzende ist berechtigt, dringliche Angelegenheiten selbstständig zu besorgen. Dringliche Angelegenheiten sind solche, die unverzüglich und ohne Aufschub noch vor der nächsten Sitzung zu erledigen sind und durch Abstimmung im Umlaufweg nicht rechtzeitig erledigt werden können.

(2) Die oder der Vorsitzende hat die Mitglieder von der selbständigen Geschäftsführung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### **Protokoll**

§ 12. (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der oder dem Vorsitzenden und von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterfertigen ist. Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer ist ein Mitglied seitens des oder der Vorsitzenden für die jeweilige Sitzung zu bestellen.

(2) Das Protokoll ist innerhalb von vier Wochen allen in § 1 (1) genannten Personen zuzuleiten. Es gilt als genehmigt, wenn es nicht innerhalb von drei Wochen nach Zustellung beeinsprucht wird.

(3) Das genehmigte Protokoll wird umgehend den in § 3 (2) genannten Personen zur Kenntnis gebracht.

### **Änderung der Geschäftsordnung**

§ 13. Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf der Zweidrittelmehrheit.

### **Inkrafttreten**

§ 14. Die Geschäftsordnung tritt mit dem auf die Kundmachung in den Mitteilungsblättern der jeweiligen Universitäten folgenden Tag in Kraft.

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Hackl

Vorsitzender der Studienkommission Deutsche Philologie  
Institut für deutsche Sprache, Literatur und Literaturkritik  
Universität Innsbruck

---

## 188. Richtlinien des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät: Richtlinien für den Dekan, Änderung

Das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hat beschlossen, Punkt 6 (Personalentscheidungen) der Richtlinien für den Dekan wie folgt abzuändern:

### **6. Personalentscheidungen**

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist gemäß § 40 Abs. 2 UOG jedenfalls zu befassen. Beabsichtigt der Dekan, bei Personalentscheidungen sogenannter Kleininstitute abweichend vom Vorschlag des Institutsvorstandes zu entscheiden, so hat er zuvor den Personalbeirat damit zu befassen; dasselbe gilt, wenn Institutsvorstand und die Mehrheit der Institutskonferenz bei Personalentscheidungen verschiedene Auffassungen vertreten.

O.Univ. Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

---

## 189. Richtlinie der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Beschluss des Fakultätskollegiums vom 15. Dezember 2000) zu Honorarprofessuren

1. Das Fakultätskollegium der Naturwissenschaften schliesst sich den in der Satzung der Universität Innsbruck enthaltenen Bestimmungen zum Verfahren zur Bestellung von HonorarprofessorInnen voll inhaltlich an.
2. Die vorgeschlagene Person muss nachweislich verdienstvolle Leistungen im Zusammenhang mit Lehre und/oder Forschung an der Naturwissenschaftlichen Fakultät erbracht haben.
3. Verfügt die vorgeschlagene Person über keine Habilitation, so ist die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation gemäss den Vorschriften des Habilitationsverfahren zu prüfen.
4. Die in Betracht gezogene Person muss auf Wunsch des Fakultätskollegiums vor dessen Zustimmung einen öffentlichen Vortrag halten.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz PAUER

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

---

## 190. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission „Alte Geschichte und Altertumskunde“ an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gemäß § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse öffentlich einsehbar: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c616>

Sie werden herzlich eingeladen, Ihre Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich bis zum 6. 3. 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ao.Univ.Prof. Dr. Günther Lorenz, Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients der Universität Innsbruck, Innrain 52, A 6020 Innsbruck (e-mail: [guenther.lorenz@uibk.ac.at](mailto:guenther.lorenz@uibk.ac.at)) zu senden.

Ao.Univ.Prof. Dr. Günther LORENZ

Vorsitzender der Studienkommission  
Alte Geschichte und Altertumskunde

---

## 191. Studienplan für das Diplomstudium Klassische Archäologie an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Klassische Archäologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt Sie zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplans nach UniStG 97 ein. Der Studienplan kann im Institut für Klassische Archäologie, Innrain 52, A 6020 Innsbruck, jederzeit angefordert oder auch eingesehen werden. Schriftliche Stellungnahmen werden bis Mittwoch, 28. 2. 2001 an die Institutsadresse erbeten.

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde

Vorsitzende der Studienkommission  
Klassische Archäologie

---

## 192. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Biologie an der Karl-Franzens-Universität Graz

Hiermit beantragt die Studienkommission Biologie-Diplom

*die Umwandlung des Studienplanes Biologie  
vom Diplomstudium mit 3 Studiengzweigen  
in 4 Bakkalaureatsstudien und 3 Magisterstudien*

sowie eine ausführliche Begründung und einen Anhalt zur Berechnung des Mindestbedarfes für die Lehre.

**Frist für die Begutachtung: 28. Feber 2001**

Stellungnahmen senden Sie bitte an den Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung Biologie, Institut für Zoologie, Universitätsplatz 2, 8010 Graz, Tel: 0316/380-5608, Fax: 0316/380-9875, Email: [gerhard.skofitsch@kfunigraz.ac.at](mailto:gerhard.skofitsch@kfunigraz.ac.at) .

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Skofitsch

Vorsitzende der Studiekommission

---

### 193. Reform des Studienplanes für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an der Karl-Franzens-Universität Graz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für die medizinischen Studienrichtungen hat in Ihrer Sitzung vom 16. 01. 2001 einen Entwurf für die Änderung des Studienplanes Zahnmedizin sowie einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Diplomstudium Humanmedizin beschlossen.

Ich darf Sie einladen, ihre Stellungnahmen zu den beiden Entwürfen schriftlich bis zum

**2. März 2001**

an den  
*Vorsitzenden der Studienkommission*  
*Univ.-Prof. Dr. Jörg I. Stein*  
*Dekanat der Medizinischen Fakultät*  
*Universitätsplatz 3*  
*8010 Graz*  
zu richten.

Univ.-Prof. Dr. J. I. Stein

Vorsitzender der Studienkommission

---

### 194. Interuniversitäre Studienkommission der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, der geisteswissenschaftlichen Fakultät und der naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl Franzens Universität Graz, Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gem. § 20 UniStG

Die interuniversitäre Studienkommission hat gem. § 20 Abs. 1 UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplans für das Doktoratsstudium der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis

**28. Februar 2001**

an den Vorsitzenden der interuniversitären Studienkommission Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Johann Trummer, Bürgergasse 3, 8010 Graz, zu richten. Der Entwurf des Studienplans kann beim Vorsitzenden angefordert werden.

O. Univ.-Prof. Dr. Johann Trummer

Vorsitzender der interuniversitären Studienkommission

---

## 195. Reform des Studienplanes für das interuniversitäre Diplomstudium Elektrotechnik-Toningenieur an der Technischen Universität Graz und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz - Begutachtungsverfahren

Die interuniversitäre Studienkommission Elektrotechnik-Toningenieur hat in ihrer 6. ordentlichen Sitzung im Studienjahr 2000/2001 vom 31. 1. 2001 den Entwurf für die Erlassung des Studienplans für das Diplomstudium Elektrotechnik-Toningenieur beschlossen.

Die Studienkommission hat die Absicht, den neuen Studienplan mit 01. 10. 2001 an der Technischen Universität Graz und der Universität für Musik und darstellenden Kunst Graz einzuführen. Die wesentlichen Ziele des neuen Studienplans für die Studienrichtung Elektrotechnik-Toningenieur sind:

- Modernisierung und Aktualisierung des Lehrangebots
- Bessere Studierbarkeit und damit verbunden verkürzte Studienzeiten
- Schwerpunktbildung in Informationstechnik, Akustik, Signalverarbeitung und Computermusik
- Ausweitung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden
- Schulung der Selbstorganisationsfähigkeit und Heranführung an die Diplomarbeit durch Einführung einer obligaten Projektarbeit

Wir laden Sie hiermit zu einer Stellungnahme zu diesem neuen Studienplan gemäß § 14 Abs.1 UniStG ein und bitten Sie, diese bis

**Freitag, 9. März 2001**

an die Studienkommission für interuniversitäre Studienrichtung Elektrotechnik-Toningenieur, Technische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Vorsitzender: o. Univ.-Prof. Mag. DI Dr. Robert Höldrich, Infeldgasse 10/3, 8010 Graz, Tel: 0316/873-4050, Fax: 0316/873-4051 zu senden. Der Studienplan ist abzurufen unter

<http://www.cis-tu-graz.ac.at/deket/toningenieur>

o. Univ.-Prof. Mag. DI Dr. Robert Höldrich

Vorsitzender der Studienkommission

---

## 196. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz - Wiederholung des Begutachtungsverfahrens

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Begutachtungsverfahren zum Studienplan für das Diplomstudium Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz gemäß § 14 Abs. 1 UniStG hiermit wiederholt wird, da über das gemäß § 12 Abs. 2 UniStG durchzuführende Anhörungsverfahren nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Institutionen informiert wurden.

Aufgrund der bisher eingelangten Stellungnahmen hat die Studienkommission, die die Einführung des neuen Studienplans mit 01. 10. 2001 an der Technischen Universität Graz beabsichtigt, folgende Änderungen in den Ihnen bereits zugegangen Unterlagen vorgenommen:

- ◆ Änderungen des Qualifikationsprofils
- ◆ geringfügige Änderungen in der Semesterzuteilung von Lehrveranstaltungen
- ◆ Aufnahme neuer Übergangsbestimmungen

Wir laden Sie hiermit erneut zu einer Stellungnahme zu diesem neuen Studienplan gemäß § 14 Abs. 1 UniStG ein und bitten Sie, diese innerhalb einer vierwöchigen Frist, d. i. bis

**Freitag, 16. Februar 2001**

an die Technische Universität Graz, Erzherzog-Johann-Universität, Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Zager, Vorsitzender der Studienkommission für Elektrotechnik, Kopernikusgasse 24/2, 8010 Graz zu senden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Entwurf des Studienplans für das Diplomstudium Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz samt Unterlagen nicht nochmals in Papierform ausgeschickt, sondern in elektronischer Form unter

<http://www.cis.tu-graz.ac.at/deket/studienplanet/>

zur Verfügung gestellt wird. Sollte dennoch der Wunsch auf Zusendung der Unterlagen in Papierform bestehen, werden wir Ihnen diese umgehend zustellen.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Zager

Vorsitzender der Studienkommission Elektrotechnik

---

## 197. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Technische Mathematik an der Johannes Kepler Universität Linz- Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Technische Mathematik an der Johannes Kepler Universität Linz hat den Entwurf eines neuen Studienplans für das Diplomstudium Technische Mathematik beschlossen, den wir Ihnen gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil gemäß § 14 (1) UniStG zur Begutachtung übermitteln.

Der Entwurf des neuen Studienplanes unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten vom bisher gültigen alten Studienplan:

- Stärkere Betonung von Modellierung und algorithmischen Aspekten
- Berücksichtigung von Arbeitmethodologien (Arbeitstechniken der Mathematik, Präsentationstechnik)
- Verstärkung der Ausbildung in Informatik und Software Engineering
- Der erweiterte erste Studienabschnitt (6 Semester) erleichtert eine mögliche zukünftige Anpassung an ein Bakkalaureats- und Magisterstudium und erhöht die internationale Kompatibilität.

Beibehalten wurde die bewährte Spezialisierung und Vertiefung im (auf 4 Semester verkürzten) zweiten Studienabschnitt durch die Wahl eines von drei Studienzweigen.

Abschließend möchten wir noch feststellen, dass sich die Gesamtstundenzahl von 164 nur unwesentlich von der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststundenzahl von 160 unterscheidet. Ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in der vorgesehenen Studienzeit von zehn Semestern ist damit auch weiterhin realistisch.

Sie werden hiermit eingeladen, eine Stellungnahme zum Entwurf des neuen Studienplanes in schriftlicher Form bis spätestens

**16. März 2001**

einzubringen. Ihre Einsendung richten Sie bitte an:

A. Univ.-Prof. Dr. Walter Zulehner  
Institut für Analysis und Numerik  
Johannes Kepler Universität Linz  
4040 Linz

A. Univ.-Prof. Dr. Walter Zulehner

Vorsitzender der Studienkommission Technische Mathematik

---

### 198. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2000 einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften gemäß § 14 Universitäts-Studiengesetz (UniStG) beschlossen. Der Studienplan ist unter der Internet-Adresse

[http://www.univie.ac.at/chemie/stuko/stpl\\_doct.html](http://www.univie.ac.at/chemie/stuko/stpl_doct.html)

öffentlich einsehbar. Auf Wunsch wird eine Kopie des Studienplanes per Post zugesandt.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen bis

**16. Februar 2001**

an das Dekanat der Fakultät für  
Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien  
Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien,  
Tel: (01) 4277-50010, Fax: (01) 4277-9500

zu senden.

O. Prof. Dr. Marianne Popp

Vorsitzende der Doktoratsstudienkommission

---

199. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Christian Kolbitsch (Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 16.11.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Christian Kolbitsch (Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 24.01.2001 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Prof.Dr. Eberhard Kochs, München

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Lukas

Prof. Dr. Helfried Metzler, Graz

Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz

O.Univ.-Prof. Dr. Werner Poewe

O.Univ.-Prof. Dr. Klaus Twerdy

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Kampfl

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andrea Laslop

Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald Sparr

Thomas Anreiter

Michaela Kerber

Dietmar Wakolbinger

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. K. Twerdy als Vorsitzende/r,

Univ.-Prof. Dr. N. Mutz als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. H. Sparr als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Dekan

---

200. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Elisabeth Kornberger (Anaesthesiologie und Intensivmedizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 09.11.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Elisabeth Kornberger (Anaesthesiologie und Intensivmedizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 22.01.2001 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Michael Blauth

Univ.-Prof. Dr. Ignaz Hammerer

Prof. Dr.med. D. Kettler, Göttingen

Univ.-Prof. Dr. Raimund Margreiter

Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz

Univ.-Prof. Dr.med. Michael Wendt, Greifswald

tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Gstraunthaler

Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Kampfl

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Luger  
Iris Brandstätter  
Andrea Maislinger  
Cäcilia Weiss

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis  
als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

Univ.-Prof. Dr. R. Margreiter als Vorsitzende/r,

Univ.-Prof. Dr. I. Hammerer als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. Th. Luger als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Dekan

---

## 201. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Manfred Mitterer (Innere Medizin)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 22.08.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Manfred Mitterer (Innere Medizin) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 12.12.2001 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Fritsch

Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Hiddemann, München

Univ.-Prof. Dr. Werner Linkesch, Graz

O.Univ.-Prof. Dr. Gregor Mikuz

O.Univ.-Prof. Dr. Georg Wick

Ao.Univ.-Prof. Dr. Richard Greil

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Maier

Ao.Univ.-Prof. Dr. Norbert Sepp

Markus Klinger

Rainer Lässer

Dietmar Wakolbinger

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis  
als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. G. Wick als Vorsitzende/r,

O.Univ.-Prof. Dr. G. Mikuz als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. R. Greil als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Dekan

---

## 202. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Günther Stockhammer (Neurologie)

Der Vizedekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 21.11.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Günther Stockhammer (Neurologie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 17.01.2001 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Prof. Dr. U. Bogdahn, Regensburg

Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl

Prof. Dr. K. Jellinger, Wien

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Lukas

O.Univ.-Prof. Dr. Klaus Twerdy

O.Univ.-Prof. Dr. Gerd Utermann

Dr. Gerhard Luef

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Maier

Ao.Univ.-Prof. Dr. Roy Moncayo-Naveda

Heidi Bahro

Heidi Langegger

Cäcilia Weiss

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl als Vorsitzende/r,

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Lukas als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Dr. Gerhard Luef als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

---

## 203. Einsetzung einer Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Heribert Stoiber (Virologie)

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck hat am 09.11.2000 zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Heribert Stoiber (Virologie) eine Habilitationskommission gemäß § 28 (2) UOG 1993 eingesetzt und mit Entscheidungsvollmacht ausgestattet.

Am 09.01.2001 fand die konstituierende Sitzung statt. Der Kommission gehören

Univ.-Prof. Dr. Günther Gastl

O.Univ.-Prof. Dr. H. Katinger, Wien

O.Univ.-Prof. Dr. Gregor Mikuz

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Vogel

O.Univ.-Prof. Dr. Georg Wick

Prof. Dr. Hans Wolf, Regensburg

tit.Ao.Univ.-Prof. Dr. Iradj Mohsenipour

Ao.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Redl

Ao.Univ.-Prof. Dr. Herbert Tilg

Heidi Langegger

Martin Sawires

Cäcilia Weiss

sowie Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Margarethe Hochleitner, Gleichbehandlungskreis als Mitglieder an.

Aus den Mitgliedern wurden

O.Univ.-Prof. Dr. G. Wick als Vorsitzende/r,

O.Univ.-Prof. Dr. G. Mikuz als stellvertretende/r Vorsitzende/r und

Ao.Univ.-Prof. Dr. B. Redl als SchriftführerIn gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Dekan

---

**204. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Josef RICHTER (Volkswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der empirischen Wirtschaftsforschung) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission**

Die gemäß § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

**am Dienstag, den 6. März 2001, 14.00 Uhr c.t.**

**im Seminarraum 9 des Instituts für Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte, Universitätsstraße 15/3**

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Die statistische Fundierung der empirischen Wirtschaftsforschung“ halten

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Im Anschluß an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluß des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist.

O. Univ.Prof. Dr. Hans Werner Holub e.h.

(Vorsitzender)

---

**205. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Lukas Rettenbacher (Nuklearmedizin)**

Die im Habitationsverfahren Dr. Lukas Rettenbacher (Nuklearmedizin) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 19.01. bis 02.02.2001 für die Mitglieder der Habitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

---

## 206. Verleihung der Honorarprofessur an Herrn Univ.- Prof. Dr. Rainer Richter

In Würdigung seiner besonderen pädagogischen und wissenschaftlichen Leistungen wurde Herr Univ.- Prof. Dr. Rainer Richter, Universität Hamburg, gemäß § 26 UOG 1993 zum Honorarprofessor für die Dauer von 4 Jahren bestellt. Gleichzeitig wurde ihm die Lehrbefugnis für „Klinische Psychologie“ verliehen. Herr Univ.- Prof. Dr. Rainer Richter wurde dem Institut für Psychologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zugeordnet.

Univ.- Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

## 207. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Univ.-Ass. MMag. Dr. Peter Hilpold

Die vom Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habitationskommission hat in ihrer Sitzung am 19. Januar 2001 beschlossen, Herrn Univ.-Ass. MMag. Dr. Peter **HILPOLD** gemäß § 28 Abs. 7 UOG die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für die Fächer „Völkerrecht, Europarecht und vergleichendes öffentliches Recht“ zu verleihen.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

---

## 208. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Univ.-Ass. Dr. Raimund Pittl

Die vom Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habitationskommission hat in ihrer Sitzung am 26. Januar 2001 beschlossen, Herrn Univ.-Ass. Dr. Raimund **PITTL** gemäß § 28 Abs. 7 UOG die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Wohnrecht“ zu verleihen.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

---

**209. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Christian Datz**

Herrn Dr. Christian Datz wurde mit Datum vom 18.01.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Innere Medizin verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

---

**210. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Urologie an Herrn Dr. Wolfgang Horninger**

Herrn Dr. Wolfgang Horninger wurde mit Datum vom 05.02.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Urologie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

---

**211. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Psychiatrie an Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Marksteiner**

Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Marksteiner wurde mit Datum vom 26.01.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Psychiatrie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

---

**212. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Raimund Weitgasser**

Herrn Dr. Raimund Weitgasser wurde mit Datum vom 18.01.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Innere Medizin verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Hinterhuber

Vizedekan

---

## 213. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden des Senats an der Universität Innsbruck für den Rest der laufenden Funktionsperiode

Der Senat hat auf seiner Sitzung am 25. Jänner 2001

**Herrn o. Univ.-Prof. DDr. Hans Winkler**

als Vorsitzenden des Senats für den Rest der laufenden Funktionsperiode gewählt.

o. Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske

Wahlleiter

---

## 214. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Dekans der Medizinischen Fakultät der Leopold – Franzens – Universität Innsbruck nach UOG 1993

Das Fakultätskollegium nach UOG 1993 der Medizinischen Fakultät der Leopold – Franzens – Universität Innsbruck hat am 31. Jänner 2001 gem. § 16 Abs. UOG 1993 Herrn O. Univ.- Prof. Dr. Hans Grunicke zum Dekan der Medizinischen Fakultät für den Rest der laufenden Funktionsperiode beginnend mit dem Tag der Wahl gewählt.

O. Univ.- Prof. Dr. W. Jaschke

Vorsitzender des Fakultätskollegium nach UOG 1993

---

## 215. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Institutsvorstandes des Instituts für Wertprozessmanagement der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

In der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Wertprozessmanagement am 14.11.2000 wurde

**Herr o.Univ.Prof. Dr. Hans Mühlbacher** zum Institutsvorstand und

Herrn o.Univ.Prof. Dr. Hubert Missbauer sowie  
Herr o.Univ.Prof. Dr. Friedrich Roithmayr  
zu stellvertretenden Institutsvorständen

gewählt.

o.Univ.Prof. Dr. Hans Mühlbacher

(Institutsvorstand)

---

## 216. Ausschreibung der Stipendien der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" aus dem Stiftungs-Jahresertrag 2001

An der Universität Innsbruck gelangt die Vergabe von 40 Stipendien der

### "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen"

aus dem Stiftungs-Jahresertrag 2000 gemäß § 12 des Reglements der Stiftung zur Ausschreibung.

Die gemäß dem Reglement der "Richard und Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

- (1) Bewerbungsberechtigt sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck immatrikulierte und inskribierte deutschstämmige Studenten oder Studentinnen der Fächer Geschichte oder Germanistik aus Österreich, Südtirol und Deutschland (§ 11 des Reglements).
- (2) Durch die Gewährung der gegenständlichen Stipendien dürfen politische Aktionen zugunsten des Deutschtums außerhalb Österreichs, wie überhaupt die Verfolgung politischer Ziele, weder direkt noch indirekt gefördert werden (§ 11 des Reglements).
- (3) Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Vorschlag des Rektors der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck durch den Stiftungsrat der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" nach einer Vorauswahl an den ho. Instituten für Geschichte und Germanistik (§ 12 des Reglements).
- (4) Die Vergabe erfolgt sowohl in Bewertung des Studienerfolges als auch in Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin.
- (5) Die Höhe der zu vergebenden Stipendien beträgt voraussichtlich je S 18.000,--.

Bewerbungen haben insbesondere den Studienerfolg sowie die soziale Bedürftigkeit in geeigneter Weise zu dokumentieren. Der Bewerbung (Antragsformular) sind nachstehende Unterlagen beizuschließen:

(a)	Lebenslauf (mit Angabe über Familienstand und gegebenenfalls Anzahl der zu versorgenden Unterhaltsberechtigten (Kinder)),
(b)	Kopie des Bescheids der Studienbeihilfenbehörde (falls keine Studienbeihilfe beantragt oder gewährt wurde, ist darauf zu verweisen),
(c)	Inskriptionsbestätigung,
(d)	Kopien der Zeugnisse der bisher an der Universität Innsbruck abgelegten Prüfungen,
(e)	Kopien der Lohnzettel des Bewerbers der beiden vorangegangenen Jahre (falls keine Einkünfte angefallen sind, ist dies anzuführen)
(f)	Bankverbindung (Name des Kreditinstituts, Konto-Wortlaut und Kontonummer) des Bewerbers.

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des in der Wirtschaftsabteilung der Zentralen Verwaltung, Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, des am Institut für Geschichte bzw. am Institut für Germanistik oder des im Internet unter der Adresse

<http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/bahrform.pdf> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Donnerstag, 15. März 2001 (Einlangen hier!)**

am Institut für Geschichte (für Student[inn]en der Geschichte) bzw. am Institut für Germanistik (für Student[inn]en der Germanistik) einzubringen.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/bahr.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

## 217. Ausschreibung des Hypo-Tirol-Bank-Forschungsfonds der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die HYPO TIROL BANK AG stiftet jährlich die Summe von ATS 55.000,00 für Zwecke der Forschung an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Laut Beschluss des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät soll der Betrag für Reisen junger wissenschaftlich tätiger Kollegen/innen aus dem Mittelbau zur Erlernung von Techniken und Methoden dienen, die sie nach ihrer Rückkehr an ihr Stamminstitut/ihre Stammklinik einbringen. Ausgenommen von der Förderung sind Kongreßreisen.

Über die Vergabe entscheidet ein von der Fakultät beauftragtes Gremium.

Die Anträge müssen ein wissenschaftliches und ein persönliches Curriculum, eine Beschreibung der zu erlernenden Methoden, eine Begründung der Notwendigkeit dieser Methoden im Rahmen der Durchführung eigener wissenschaftlicher Projekte oder von Projekten der Arbeitsgruppe, eine Darstellung dieser Projekte und schließlich eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten, die Angabe der Bankverbindung (Bank, Bankleitzahl, Kontonummer) sowie die Unterschrift des Instituts- bzw. Klinikvorstandes beinhalten.

Anträge sind bis 31. Mai d.J. an das Dekanat der Medizinischen Fakultät zu richten.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

Dekan

---

## 218. Förderungspreis Archaeo Tirol - Ausschreibung 2011

Der Verein **Archaeo Tirol - Initiative zur Förderung archäologischer Forschungsprojekte** hat beschlossen, zur Förderung abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten aus dem Fachbereich Archäologie (Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das **Bundesland Tirol** betreffen, einen Förderungspreis auszuschreiben.

Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer archäologischer Relevanz für das Bundesland Tirol und Anerkennung für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet sein.

Ausschreibungsbedingungen:

- Der Förderungspreis beträgt für das Jahr 2001 Euro 1.000,--.
- Der Förderungspreis wird nur bei persönlicher Bewerbung verliehen.
- Es sind nur Arbeiten einzureichen, deren Abschluß nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- Die Entscheidung ist unanfechtbar und unterliegt keiner Überprüfung.
- Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf den Ersatz von Auslagen oder eine sonstige Vergütung.
- Mit seiner Teilnahme unterwirft sich der Teilnehmer diesen Ausschreibungsbedingungen.
- Die Einreichung der Manuskripte/Publicationen hat in zweifacher Ausfertigung bis längstens 15. März 2001 bei dem

Vorsitzenden des Beirats

**o. Univ.-Prof. Dr. Konrad Spindler e.h.**  
**Institut für Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie**  
**Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**  
**Innrain 52, A-6020 Innsbruck**

zu erfolgen.

Anzuschließen sind ein Lebenslauf, ein Schriftenverzeichnis sowie eine Kurzfassung von maximal 3 Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit.

Nähere Auskünfte erteilt das Institut für Ur- und Frühgeschichte sowie Mittelalter- und Neuzeitarchäologie unter der Telefonnummer 0512/507-4321

für den Beirat

o. Univ.-Prof. Dr. Konrad Spindler e.h.

---

**219. Anmeldung für den Universitätskindergarten; Verlautbarung der Einschreibefrist für das Kalenderjahr 2001/2002**

**Wir bitten um eine persönliche Anmeldung direkt im Kindergarten, Müllerstraße 55**  
**vom 5.3.2001 bis 16.3.2001**  
**jeweils in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr.**

**Das Anmeldeformular liegt im Kindergarten auf.**

Nach Ablauf der Frist werden Ihnen die Anmeldungen mit Angaben der zur Verfügung stehenden freien Plätze übermittelt.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

---

## 220. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen ab 01.03.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Erwünscht: Ausbildungsschwerpunkt im Völkerrecht und Interesse für das Europarecht; gute EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Forschung und Lehre in den Fächern "Völkerrecht" und "Europarecht" mit Schwerpunkt "Völkerrecht"; Mitarbeit in den Verwaltungsagenden des Instituts, insbesondere in der Organisation der Institutsbibliothek.  
**(Chiffre: REWI-652)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Organisation und Lernen, Wirtschaftspädagogik und Evaluationsforschung ab 01.03.2001 bis 31.01.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes sozial-, wirtschafts- oder geisteswissenschaftliches Studium. Erwünscht: Interesse an neuen Medien und deren Auswirkungen auf Lehr-Lern-Prozesse, an schulpädagogischen Fragestellungen, Erfahrungen in Projektarbeiten, Bereitschaft zur Teamarbeit, gute englische Sprachkenntnisse.  
**(Chiffre: SOWI-678)**

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Biostatistik und Dokumentation ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium (z.B.: Informatik, Techn. Mathematik, Mathematik, Physik, Biomed. Technik, Telematik, ...). Erwünscht: Besondere Kenntnisse in medizinischer Informationsverarbeitung, Erfahrungen mit Datenbanken, medizinischer Dokumentation, Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei medizinischen Fragestellungen. Aufgabenbereich: Informations- und Kommunikationssysteme im Gesundheitswesen, medizinische Dokumentation, elektr. Patientenakte, Beratung bei der EDV-Ausstattung, Betreuung von Studenten bei Dissertationen im Bereich med. Informationsverarbeitung. Es wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/in in den nächsten vier Jahren eine Dissertation abschließt.  
**(Chiffre: MEDI-658)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.  
**(Chiffre: MEDI-671)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ab 01.04.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin. Erwünscht: Abgeschlossener Turnus. Dissertation. Facharzt für HNO-Heilkunde. Ausgiebige Erfahrung im HNO-Gebiet im Rahmen der Ambulanz sowie bei hno-chirurgischen Eingriffen. Aufgabenbereich: Teilnahme an Lehr- und Forschung sowie Interesse an wissenschaftlicher Arbeit.  
**(Chiffre: MEDI-633)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Abgeschlossene Dissertation, Kenntnisse in Uroradiologie und uroradiologischem Ultraschall, Basiskenntnisse in allgemeiner Radiologie. Aufgabenbereich: Interesse und Erfahrung in wissenschaftlichen Arbeiten, Patientenbetreuung.

**(Chiffre: MEDI-655)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Umfassende Kenntnisse in allgemein radiologischer Diagnostik, Computertomographie und insbesondere Ultraschall. Aufgabenbereich: Interesse und Erfahrung in wissenschaftlichen Arbeiten, Patientenversorgung.

**(Chiffre: MEDI-656)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Abgeschlossene Dissertation, wissenschaftliches Interesse.

**(Chiffre: MEDI-645)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Abgeschlossene Dissertation, wissenschaftliches Interesse.

**(Chiffre: MEDI-646)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Urologie ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse, Gegenfächer für Urologie.

**(Chiffre: MEDI-647)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Urologie ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse, Gegenfächer für Urologie.

**(Chiffre: MEDI-649)**

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Urologie ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse, Gegenfächer für Urologie.

**(Chiffre: MEDI-648)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Europäische Ethnologie/Volkskunde ab sofort auf 2 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Volkskunde. Erwünscht: Kenntnisse in Brauchforschung, volkskundlicher Museologie und internationaler Erzählforschung; Kenntnisse in Web-Design . Aufgabenbereich: Forschung und Lehre in den Bereichen Volkskunde des alpinen Raums, insbesondere volkskundliche Museologie und Brauchforschung. .

**(Chiffre: GEIW-659)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Angewandte Physik ab 01.02.2001 bis 31.01.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Elektrotechnik. Erwünscht: Doktorat der Technischen Wissenschaften; Kenntnisse in analoger und digitaler Schaltungstechnik, Assembler-Programmierung, DSP-Erfahrung. Aufgabenbereich: Betreuung von Diplomanden und Dissertanten, Vorlesung Schaltungstechnik und Laborübungen, Forschungsarbeiten in der Medizintechnik.

**(Chiffre: NATW-612)**

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Experimentalphysik ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Physik. Erwünscht: Promotion in Experimentalphysik. Erfahrung im Bereich der exp. Quantenoptik, besonders Hohlraumquantenelektrodynamik, nichtklassischen Lichtzuständen; Erfahrung mit Halbleiter-Quantenpunkten, photonischen Kristallen; Auslandserfahrung Diodenlaser, Festkörperlaser. Aufgabenbereich: Zugeteilt AG "Quantenoptik und Spektroskopie" (Prof. Rainer Blatt).

**(Chiffre: NATW-650)**

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Experimentalphysik ab 01.04.2001 bis 31.03.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Physik. Erwünscht: Erfahrung in Experimenten mit lasergekühlten Atomen, optischen und magnetischen Atomfallen, Umgang mit Atomstrahlapparaturen, hochpräzise Steuerung und Kontrolle von Magnetfeldern, theoretische Kenntnisse zur Wechselwirkung freier Atome mit elektromagnetischen Feldern. Aufgabenbereich: Aufbau und Durchführung von Experimenten zur evaporativen Kühlung von atomaren Gasen.

**(Chiffre: NATW-662)**

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Psychologie ab 01.03.2001 bis 28.02.2005. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Psychologie. Erwünscht: Lehr- und Forschungserfahrung, Stadium der Dissertation oder abgeschlossene Promotion, Kenntnisse in Theorie und Evaluation humaner und beteiligungsorientierter Gestaltung von Anwendungsfeldern der Angewandten Psychologie. Aufgabenbereich: Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt in Arbeits- und Organisationspsychologie, daneben in einem weiteren Teilgebiet. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

**(Chiffre: NATW-592)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Februar 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN  
Universitätsdirektor

---

## 221. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Christliche Philosophie ab 01.03.2001 bis 28.02.2002. Erwünscht: Teamfähigkeit, Flexibilität, Selbständigkeit, Englisch- und gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Datenverwaltung, evtl. Desktoppublishing), sehr gute Deutschkenntnisse. Aufgabenbereich: Selbständige administrative und organisatorische Abwicklung des gesamten Institutsbetriebs.

**(Chiffre: THEO-674)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Institut für Handels- und Unternehmensrecht ab 01.04.2001. Voraussetzungen: EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: Gute Rechtschreib- und Englischkenntnisse, EDV-Textverarbeitung. Aufgabenbereich: Alle Sekretariatsangelegenheiten des Instituts, Studentenbetreuung, Textverarbeitung.

**(Chiffre: REWI-663)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ab sofort bis 30.06.2003. Erwünscht: Guter Handelsschulabschluss o.ä., fundierte Englisch- und EDV-Kenntnisse, Erfahrung in der Büroorganisation, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität und Selbständigkeit.

**(Chiffre: SOWI-657)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Institut für Statistik ab 15.04.2001. Erwünscht: Teamfähigkeit, gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, ...), von Vorteil: Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: allgemeine Sekretariatsaufgaben, Kontakt mit Studierenden.

**(Chiffre: SOWI-654)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Institut für Biochemische Pharmakologie ab 01.03.2001. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: perfekte Englischkenntnisse in Wort und Schrift; ausgezeichnete Kenntnisse der medizinischen und biochemischen Terminologie; ausgezeichnete Kenntnisse in Power-Point, Excel, Word, Macromedia, Corel Draw; Kenntnisse in Finanzverwaltung (Money); Kenntnisse in Personalverwaltung; . Aufgabenbereich: Institutsreferent(in).

**(Chiffre: MEDI-651)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ab 11.01.2001. Erwünscht: Fortgeschrittene Kenntnisse in EDV. Gute Maschinschreibkenntnisse, Grundkenntnisse der englischen Sprache. Aufgabenbereich: Erledigung diverser Schreibarbeiten je nach Maßgabe auch wissenschaftlicher Publikationen oder Studienprotokollen, selbständig oder unter Anleitung. Verwaltungstätigkeit in Forschung und Lehre sowie Parteienverkehr.

**(Chiffre: MEDI-634)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort. Erwünscht: Kenntnisse in Textverarbeitung (Power Point usw.) sowie photographische Ausbildung bzw. Vorkenntnisse. Aufgabenbereich: Betreuung des Graphik- und Photolabor.

**(Chiffre: MEDI-572)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klin. Abt. für Zahnerhaltung und Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Lehre für Zahn-techniker mit Lehrabschlussprüfung. Erwünscht: Bereitschaft zu eigenständigem Arbeiten sowie Interesse an Fort- und Weiterbildung. Aufgeschlossen gegenüber neuen modernen zahntechnischen Methoden und Geräten. Erfahrung in festsitzender und abnehmbarer Prothetik. EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Der Arbeitsbereich umfasst neben der zahntechnischen Tätigkeit auch die technische Hilfestellung für Studenten des Diplomstudiums der Zahnmedizin bei der Herstellung zahntechnischer Arbeiten und die Erstellung von Arbeitsunterlagen für die praktische Ausbildung.

**(Chiffre: MEDI-641)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilungen für Zahnerhaltung und Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Abschluss - "Schule für zahnärztliche Helferin". Erwünscht: Bereitschaft zu gewissenhaftem Arbeiten sowie Interesse an Fort- und Weiterbildung. EDV-Kenntnisse. Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Neben der Routinetätigkeit im Rahmen von zahnärztlichen Behandlungen ist vor allem die Mitarbeit im Rahmen der praktischen Ausbildung der Studenten des Diplomstudiums der Zahnmedizin entscheidend. Insbesondere das Lehren von Behandlungsabläufen, Unterweisung zu Prophylaxe/Mundhygiene sowie zahnerhaltende und prothetische Therapie-maßnahmen.

**(Chiffre: MEDI-643)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilungen für Zahnerhaltung und Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Lehrabschluss oder gleichwertige Schulbildung. Erwünscht: Rasche Auffassung, gute Maschin-, Steno- und EDV-Kenntnisse, freundliche Umgangsformen. Aufgabenbereich: Schreiben von Manuskripten für Vorlesungen und Vorträge. Mithilfe bei der organisatorischen Abwicklung studentischer Angelegenheiten (z.B.: Praktikum). Schreiben von Bestätigungen und Zeugnissen. Verwaltung.

**(Chiffre: MEDI-644)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilungen für Zahnerhaltung und Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Abschluss - "Schule für zahnärztliche Helferin". Erwünscht: Bereitschaft zu gewissenhaftem Arbeiten sowie Interesse an Fort- und Weiterbildung. EDV-Kenntnisse. Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Neben der Routinetätigkeit im Rahmen von zahnärztlichen Behandlungen ist vor allem die Mitarbeit im Rahmen der praktischen Ausbildung der Studenten des Diplomstudiums der Zahnmedizin entscheidend. Insbesondere das Lehren von Behandlungsabläufen, Unterweisung zu Prophylaxe/Mundhygiene sowie zahnerhaltende und prothetische Therapie-maßnahmen.

**(Chiffre: MEDI-642)**

Lehrlingsplanstelle, Versuchstieranlage der Medizinischen Fakultät, Zentrale Versuchstieranlage ab 19.03.2001 bis 18.03.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossene Pflichtschulbildung, Interesse und Bereitschaft für Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Kenntnisse in Biologie, EDV; Gesundheit, Belastbarkeit und gute körperliche Konstitution. Aufgabenbereich: Ausbildung im Lehrberuf Tierpfleger, Mithilfe in der Versorgung und Betreuung verschiedener Tierarten, Unterstützung in organisatorischen, tierpflegerischen, technischen und administrativen Tätigkeiten des Institutspersonals.

**(Chiffre: MEDI-666)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Institut für Sportwissenschaften ab 01.02.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung an einer HTL für Elektrotechnik oder Nachrichtentechnik/Elektronik oder einer gleichwertigen Institution. Erwünscht: Erfahrung in analoger und digitaler Messtechnik, mit Programmiersprachen sowie in Anwendungssoftware zur Datenerfassung und Datenanalyse.

**(Chiffre: GEIW-669)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Analytische Chemie und Radiochemie ab sofort vorläufig bis 31.03.2001, voraussichtlich bis Februar 2003. Voraussetzungen: Abgeschlossene Chemielaborantenausbildung. Erwünscht: Kenntnisse in Atomspektroskopie (AAS, FES, ICP) sowie in Elektroanalytik. Aufgabenbereich: Mitwirkung bei Praktika, insbesondere im Bereich der Praktikumsvorbereitung und Organisation. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

**(Chiffre: NATW-583)**

Vertragsbedienstetenplanstelle h2, Institut für Botanik, Botanischer Garten ab sofort. Voraussetzungen: Gärtner-Facharbeiter. Erwünscht: Besondere Kenntnisse in Parkpflege, Strauch- und Gehölzschnitt, Steinarbeiten, Gartengestaltung. Aufgabenbereich: Gestaltung des Arboretum.

**(Chiffre: NATW-665)**

Vertragsbedienstetenplanstelle, Universitäts-Sportzentrum, Verwaltung ab sofort. Voraussetzungen: keine. Erwünscht: Ausbildung als KFZ-Mechaniker oder Installateur. Aufgabenbereich: Gebäudeaufsicht (Pulverturmareal), Hallenwart- und Portiertätigkeiten.

**(Chiffre: PERS.Abt.-675)**

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Zentrale Verwaltung, Studienabteilung ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung. Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse (Erfahrung mit Statistik- und Datenbankprogrammen), Englischkenntnisse, Bereitschaft zu initiativem und selbständigem Arbeiten, Belastbarkeit, Weiterbildung, Flexibilität und Teamgeist.

**(Chiffre: PERS.Abt.-660)**

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. Februar 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN  
Universitätsdirektor

---